

nisterium auch das Kultusministerium übernommen hatte, die Kultusbehörde nur politisch leitete, und Meyer „im Kultusbereich weitgehend freie Hand ließ“⁷. Auch dem Übergangskabinet Welsch und der „Heimatbundregierung“ von Hubert Ney gehörte Eugen Meyer, der zeitlebens parteilos blieb und auch nicht der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands angehört hatte, als Direktor des Kultusministeriums an. Ab 1955 spielte er als Vertreter des Kultusministers eine wichtige Rolle bei der Neugründung des Saarländischen Rundfunks. Zeitweise war er dessen Geschäftsführer. Von April 1957 bis Herbst 1959 fungierte er als stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates. Vom 1. Juli 1959 bis zu seinem Tod am 29. August 1972 war er deutsches Vorstandsmitglied der Europäischen Rundfunk- und Fernseh AG, die den vom Saarland (Berus bei Saarlouis) aus sendenden privaten französischen Rundfunksender *Europa 1* betrieb.

Vielfältig ist auch Eugen Meyers ehrenamtliches Engagement. Dazu gehörten seine Mitgliedschaften in den Historischen Kommissionen von Westfalen, Brandenburg und schließlich des Saarlandes, seine Tätigkeit als Redakteur des *Korrespondenzblattes der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine* (ab Jahrgang 83, 1936, umbenannt in *Blätter für deutsche Landesgeschichte*) und als Schriftführer des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. In seiner Saarbrücker Zeit zählte er mit zu den Begründern der Vereinigung der Freunde der Universität des Saarlandes, zeitweise war er ihr Geschäftsführer, und er fand auch noch Zeit, den Vorsitz der Volkshochschule Saarbrücken zu übernehmen (1956-1960).

Schon unmittelbar nach Aufnahme seiner Lehrtätigkeit in Saarbrücken ließ Eugen Meyer Ministerpräsident Johannes Hoffmann, den er aus der gemeinsamen Schulzeit am Friedrich-Wilhelm-Gymnasium in Trier kannte, eine Denkschrift zukommen *Über die Organisation der saarländischen Landes- und Volksforschung*⁸. „Sie zielte auf nichts Geringeres als die staatliche Gründung einer Historischen Kommission und die Schaffung eines saarländischen Staats- und Landesarchivs ...“⁹. Nur wenige Monate nach Übernahme des Amtes eines Direktors des Ministeriums für Kultus, Unterricht und Volksbildung erfolgte die Gründung der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung als einer *staatlichen Stelle* mit dem Auftrag *die Geschichte, einschliesslich der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, sowie die Volkskunde des Saarlandes wissenschaftlich zu erforschen und insbesondere die Quellen der Geschichte des Landes und Volkes in einer den Forderungen der Wissenschaft entsprechenden Weise herauszugeben*. Darüber hinaus erhielt die Kommission die Aufgabe, das nichtstaatliche Archivgut des Landes und die *sonstigen schriftlichen Denkmäler der Landesgeschichte [...] pflegerisch zu betreuen*. Zur Erfüllung dieser Aufgabe sollte sie *staatliche Vollmachten erhalten*¹⁰.

⁷ HERRMANN, Eugen Meyer (wie Anm. 5), S. 77; Heinrich KÜPPERS, Bildungspolitik im Saarland 1945-1955 (Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 14), Saarbrücken 1984, S. 206 beschreibt Meyers Amtsführung als unpolitisch und weniger gestaltend als vielmehr verwaltend „im Geist der strengen und gerechten Maßstäbe, die für ihn ... als Archivbeamter ... verbindlich waren“.

⁸ JÄSCHKE, Gründungszeit (wie Anm. 5), S. 23.

⁹ Ebd. S. 30.

¹⁰ Amtsblatt des Saarlandes (wie Anm. 1), S. 831.